

(19)



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

**0 058 224**  
**A1**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 81106313.0

(51) Int. Cl.<sup>3</sup>: B 65 D 75/36

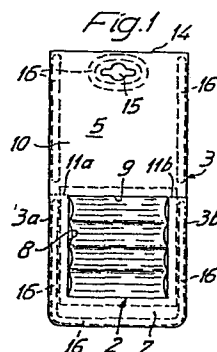
(22) Anmeldetag: 13.08.81

(30) Priorität: 16.02.81 DE 3105545

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
25.08.82 Patentblatt 82/34(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE CH FR GB IT LI LU NL SE(71) Anmelder: REFEKA Werbemittel GmbH  
Am Werbering 1  
D-8011 Kirchheim bei München(DE)(72) Erfinder: Nordmeier, Manfred  
Karwendelstrasse 63  
D-8019 Ebersberg(DE)(74) Vertreter: Strohschänk, Heinz, Dipl.-Ing.  
Musäusstrasse 5  
D-8000 München 60(DE)

(54) Verkaufspackung.

(57) Eine Verkaufspackung besteht aus einer zweischichtig zusammengeklebten Kartonschicht (3) mit einem im Bereich der einen Hälfte befindlichen, vorn herausragenden Klar-sichtbehälter (2), der mit einem Flanschrand (2a) den Rand einer ihn aufnehmenden Ausnehmung (8) der Kartonschicht hintergreift und an seiner Öffnung durch die hintere, mit Vorkehrungen zu einem erleichterten Zugang zum Behälter versehene Kartonschicht (6) abgeschlossen ist. Trotz Beibehaltung einer leichten Zugänglichkeit kann diese Verkaufspackung auch schwerere Verkaufsgegenstände, wie z.B. Zündkerzen, selbst nach ihrer ersten Öffnung wieder sicher aufnehmen.



COMPLETE DOCUMENT

### Verkaufspackung

Die Erfindung bezieht sich auf eine Verkaufspackung gemäß der Gattung des Patentanspruchs 1.

Solche Verkaufspackungen weisen gegenüber kleineren und insbesondere vollständig aus Kunststoff hergestellten Verkaufspackungen mehrere Vorteile auf:

- 1. Sie lassen sich aufgrund des billigeren Materials kostengünstig so groß herstellen, daß die insbesondere bei einer Auslegung in Selbstbedienungsläden bestehende Diebstahlsgefahr (durch ein unbeobachtetes Entnehmen und Einstecken der Verkaufspackung) verringert wird.  
10
2. Sie sind insbesondere bei einer kleineren Auflage wirtschaftlicher und billiger als die früher üblichen Kunststoff-Spritzgußbehälter herstellbar.
3. Sie bieten mit ihrer dem Klarsichtbehälter abgelegenen Hälfte  
15 eine günstige Werbe- und Informationsfläche.
4. Nach Entnahme des Verkaufsgutes bilden sie einen umweltfreundlichen Abfall.

Indessen ist die bei einer solchen bekannten, durch die deutsche Gebrauchsmusterschrift 78 10 653 offenbarten Verkaufspackung als in der hinteren Kartonschicht befindlicher Steckglaschenverschluß ausgebildete Vorkehrung zu einem erleichterten Zugang zum  
5 Aufnahmeraum nur dann hinreichend zuverlässig verwendbar, solange es sich bei dem Verkaufsgut um leichte Gegenstände, wie etwa ein Wäschestück, handelt. Wenn der Aufnahmeraum zur Aufnahme schwererer Gegenstände, beispielsweise von einem Satz Zündkerzen, dienen soll, reicht das für den Steckglaschenverschluß zur Verfügung ste-  
10 hende und verhältnismäßig dünnwandige Pappmaterial nicht mehr zu einem zuverlässigen Verschluß aus. Es ist dann nicht auszuschließen, daß sich der beispielsweise bei einer Betrachtung des Behälterinhaltes von oben durch den schweren Behälterinhalt belastete Steckglaschenverschluß von selbst öffnet. Nachteilig ist ein sol-  
15 cher Steckglaschenverschluß auch dann, wenn ein Zugang zum Packungsinhalt nur unter gleichzeitiger Beschädigung der Originalverpackung möglich sein soll.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, die Verkaufspackung gemäß der Gattung des Patentanspruchs 1 so zu vervollkommen, daß  
20 trotz Beibehaltung des die Packung im wesentlichen bildenden einfachen Kartonmaterials auch schwerere Verkaufsgegenstände, wie beispielsweise Zündkerzen, zuverlässig aufgenommen werden können und trotzdem ein leichter Zugang zum Aufnahmeraum gewährleistet bleibt.

25 Die gestellte Aufgabe ist erfindungsgemäß, ausgehend von der Verkaufspackung gemäß der Gattung des Patentanspruchs 1 durch die in dessen kennzeichnendem Teil wiedergegebenen Merkmale gelöst.

Eine so ausgebildete Verkaufspackung, die in der bisher übli-  
30 chen Weise durch einfaches Ankleben der hinteren Kartonschicht an die vom gefüllten Klarsichtbehälter durchsetzte vordere Kartonschicht verkaufsbereit verschlossen werden kann, kann in ebenso einfacher Weise geöffnet werden, indem die der einen, den

Klarsichtbehälter aufnehmenden Hälfte abgelegene andere Hälfte der Kartonkarte entlang der zwischen den beiden Hälften verlaufenden Falzkante nach der dem Klarsichtbehälter bzw. der von demselben durchsetzten vorderen Kartonschicht abgelegenen Seite um etwa 90° abgeknickt wird, woraufhin der Klarsichtbehälter von seinem nunmehr an der Stelle der genannten Falzkante quer zur Kartonkarte vorstehenden Teil des Flanschrandes einfach aus der einen Hälfte der Kartonkarte herausgezogen werden kann. Hierbei kann auch die Gefahr eines Herausfallens von Teilen des Behälterinhaltes dadurch leicht ausgeschlossen werden, daß die den Klarsichtbehälter aufnehmende Hälfte der Kartonkarte während der Entnahme des Behälters so gehalten wird, daß der Behälter mit seinem Bodenteil nach unten weist.

Sofern zunächst nur ein Teil des Inhaltes der Verkaufspackung entnommen werden soll, kann der nur teilweise entleerte Klarsichtbehälter auch einfach wieder in die eine Hälfte der Kartonkarte eingeschoben werden, woraufhin der restliche Inhalt in nahezu gleicher Weise wie in der noch unangebrochenen Verkaufspackung aufbewahrt werden kann.

Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

In der Zeichnung ist die Erfindung beispielsweise veranschaulicht; es zeigen:

Fig. 1 und 2 die verkaufsfertig geschlossene Verkaufspackung jeweils in einer Vorder- und einer Seitenansicht;

Fig. 3 einen Klarsichtbehälter der Verkaufspackung in einer Draufsicht;

Fig. 4 den eine zweischichtige Kartonkarte derselben Verkaufspackung bildenden Kartonzuschnitt in einer Draufsicht auf dessen die beiden Außenflächen der fertigen Kartonkarte bildende Seite (mit in eine Ausnehmung der vorderen Kartonschicht eingesetztem Klarsichtbehälter);

Fig. 5 den Kartonzuschnitt gemäß Fig. 4 in einem Querschnitt nach der Linie V-V der Fig. 4;

5 Fig. 6 eine der Fig. 2 entsprechende Seitenansicht der in ihre Öffnungsstellung verbrachten Verkaufspackung (bei noch nicht entnommenem Klarsichtbehälter).

Die in den Fig. 1 und 2 dargestellte Verkaufspackung ist aus einem in den Fig. 4 und 5 dargestellten Kartonzuschnitt 1 und einem in Fig. 3 dargestellten Klarsichtbehälter 2 hergestellt. Der an der fertigen Verkaufspackung eine zweischichtig zusammen-  
10 geklebte Kartонkarte 3 bildende Kartonzuschnitt 1 nimmt zunächst eine etwa quadratische Fläche ein und bildet somit beiderseits einer entlang einer Längsmittellinie verlaufenden Falzlinie 4 einerseits (gemäß Fig. 4 links) eine vordere Kartonschicht 5 und andererseits eine hintere Kartonschicht 6. Die vordere Kartonschicht 5 weist (gemäß Fig. 4) in der unteren Hälfte 7 der Kartонkarte 3 eine der Behältergröße entsprechende rechteckige Aus-  
15 nahmung 8 auf, deren oberer Rand 9 etwa in der Mitte der Kartonschicht 5 quer zu derselben verläuft, so daß auch der der anderen Hälfte 10 (vgl. Fig. 1) der Kartонkarte 3 zugekehrte Rand 11 des  
20 in die Ausnehmung 8 eingesetzten Klarsichtbehälters 2 quer zur Kartonschicht 5 - und damit gemäß den Fig. 1 und 2 an der fertigen Verkaufspackung zugleich quer zur zweischichtigen Kartонkarte 3 - verläuft.

Wie insbesondere aus den Fig. 1 und 4 ersichtlich ist, ist der  
25 Rand 9 der Ausnehmung 8 beiderseits als perforierte Bruchkante 11a bzw. 11b bis zum zugeordneten Seitenrand 3a bzw. 3b (vgl. Fig. 1) der Kartонkarte 3 verlängert. Dabei geht aus Fig. 4 weiterhin hervor, daß die hintere Kartonschicht 6 an der Stelle des bei der gemäß Fig. 1 zusammengeklebten Kartонkarte 3 der anderen Hälfte  
30 derselben zugekehrten Randes 9 der Ausnehmung 8 eine Falzkante 12 aufweist. Im übrigen weist die hintere Kartonschicht 6 beiderseits der Falzkante 12 je einen in die eine Hälfte 7 (vgl. auch Fig. 1) der Kartонkarte 3 hineinragenden und bis zum zugeordneten Seitenrand 3a bzw. 3b reichenden ausgestanzten Ansatz 13a bzw. 13b

auf, dessen Länge etwas kürzer als seine Breite ist.

Schließlich weist die Kartonkarte 3 im Bereich der freien Stirnkante 14 ihrer anderen (gemäß Fig. 1 oberen) Hälfte 10 in üblicher Weise ein Eurolangloch 15 auf, mit welchem die gefüllte Verkaufspackung in bekannter Weise gemeinsam mit weiteren Verkaufspackungen auf eine (nicht dargestellte) Tragstange aufgereiht werden kann.

Zur Bildung der zweischichtigen Kartonkarte 3 sind die beiden in Fig. 4 mit ihren Außenseiten sichtbaren Kartonschichten 5 und 6 auf ihrer Rückseite entlang einer Anzahl von (in Fig. 1 gestrichelt angedeuteten) Klebeflächen 16 miteinander verbunden, die der Kartonkarte 3 insbesondere (gemäß Fig. 1) beiderseits und unterhalb der Ausnehmung 8 und auch um das Eurolangloch 15 herum einen festen Zusammenhalt verleihen, im Übrigen aber den Klarsichtbehälter 2 frei lassen.

Das Verkleben der beiden Kartonschichten 5 und 6 erfolgt erst, nachdem der gefüllte Klarsichtbehälter 2 in der aus den Fig. 4 und 5 ersichtlichen Weise in die Ausnehmung 8 der vorderen Kartonschicht 5 eingesetzt wurde, so daß er mit dem darin aufgenommenen Verkaufsgut in der anschließend zusammengeklebten Kartonkarte 3 zuverlässig eingeschlossen und auch nicht ohne ein zumindest teilweises Aufreißen der Verpackung zugänglich ist. Ein Kaufinteressent hat damit die Gewähr, daß er in einer unaufgebrochenen Verkaufspackung das darauf angezeigte originale Verkaufsgut erhält.

Zum Entnehmen eines im Klarsichtbehälter 2 aufgenommenen Verkaufsgegenstandes, z.B. einer (nicht dargestellten) Zündkerze, wird die Verkaufspackung zunächst vorteilhaft so waagerecht gehalten, wie es aus Fig. 6 ersichtlich ist. Daraufhin wird die andere, gemäß Fig. 1 obere Hälfte 10 der Kartonkarte 3 gegenüber der den Klarsichtbehälter 2 aufnehmenden Hälfte 7 um etwa 90°

nach oben abgeknickt, wodurch die vordere Kartonschicht 5 an der Stelle der beiden Bruchkanten 11a und 11b in zwei Hälften zer-  
reißt und die beiden Ansätze 13a und 13b dafür sorgen, daß die  
abgeknickte Hälfte 10 und von der anderen Hälfte 7 der Karton-  
5 karte 3 die hintere Kartonschicht 6 an der Bruchstelle gegenüber  
dem zur unteren, gemäß Fig. 6 waagerechten Hälfte 7 der Karton-  
karte 3 gehörigen Teil der vorderen Kartonschicht 5 derart ange-  
hoben werden, daß dadurch der in diesem Bereich verlaufende Teil  
des Flanschrandes 2a des Klarsichtbehälters 2 aus dem benachbar-  
10 ten Bereich der oberen Hälfte 10 der Kartonkarte 3 in seine aus  
Fig. 6 ersichtliche gestreckte Lage herausspringt, bei der er  
aus der durch das Aufreißen der Bruchkanten 11a, 11b gebildeten  
Öffnung (gemäß Fig. 6) frei nach links herausragt.

Damit ist allein durch das beschriebene Abknicken der oberen  
15 Hälfte 10 der Kartonkarte 3 gegenüber deren unterer Hälfte 7 ein  
einfacher Zugang zum Klarsichtbehälter 2 geschaffen, der nunmehr  
lediglich noch an seinem vorstehenden Flanschrand 2a erfaßt und  
aus der Hälfte 7 der Kartonkarte 3 in Richtung des Pfeiles in  
Fig. 6 herausgezogen zu werden braucht. Sofern die in Fig. 6 dar-  
20 gestellte waagerechte Lage der einen Hälfte 7 der Kartonkarte 3  
inzwischen nicht verändert wurde, braucht auch kein Herausfallen  
eines im Klarsichtbehälter 2 aufgenommenen Gegenstandes, bei-  
spielsweise einer Zündkerze, befürchtet zu werden.

Sofern nur ein Teil des im Klarsichtbehälter 2 aufgenommenen  
25 Verkaufsgutes entnommen werden soll, kann der Klarsichtbehälter  
2 anschließend einfach wieder in die untere Hälfte 7 der Karton-  
karte 3 hineingeschoben und daraufhin die obere Hälfte 10 wieder  
in die Ebene der unteren Hälfte 7 zurückgeschwenkt werden. Wenn  
durch eine solche Handhabung auch der ursprüngliche Originalver-  
30 schluß nicht mehr erzielt werden kann, was in den meisten Fällen  
auch nicht erwünscht ist, so reicht der erneute Verschluß des  
wieder in der Kartonkarte 3 aufgenommenen Klarsichtbehälters 2  
doch zu einer zuverlässigen Aufbewahrung des restlichen Verkaufs-

- 7 -

gutes aus, auch wenn die Verkaufspackung erneut mittels ihres Eurolangloches 15 irgendwo aufgehängt werden sollte.

Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel besteht der Klarsichtbehälter aus einem verhältnismäßig dünnen, auf die aufzunehmenden Zündkerzen aufgeblisterten Material, wodurch gewährleistet wird, daß sich die verhältnismäßig schweren Zündkerzen während des Versandes oder eines sonstigen Transportes der Verkaufspackung nicht gegenseitig verlagern und dieselbe dadurch, etwa im Verlaufe einer längeren Schüttelbeanspruchung, beschädigen können. Selbstverständlich könnte der Klarsichtbehälter 2 aber auch irgendeine andere geeignete Formgebung aufweisen und beispielsweise auch aus einem steiferen Material bestehen.

Während die beiden Ansätze 13a und 13b bei dem beschriebenen Ausführungsbeispiel gegenüber ihrer Breite etwas kürzer sind, kann ihre Länge auch höchstens ihrer Breite oder mindestens ihrer halben Breite entsprechen. Die Wahl der richtigen Länge ergibt sich einerseits aus ihrer tatsächlichen Breite an der Kartondeckelung und andererseits aus der Stärke und Steifheit des verwendeten Kartonmaterials in der Weise, daß ihre aus Fig. 6 ersichtliche Stützfunktion im Sinne einer Auseinanderspreizung der an den Bruchkanten 11a und 11b auseinandergerissenen beiden Teile der vorderen Kartonschicht 5 hinreichend erfüllt wird, damit in der aus Fig. 6 ersichtlichen Weise der an dieser Stelle befindliche Flanschrand 2a des Klarsichtbehälters 2 zuverlässig aus der nach oben abgeknickten Hälfte 10 der Kartondeckelung 3 herausrutschen und in seine gestreckte Lage zurückfedern kann.

Patentansprüche

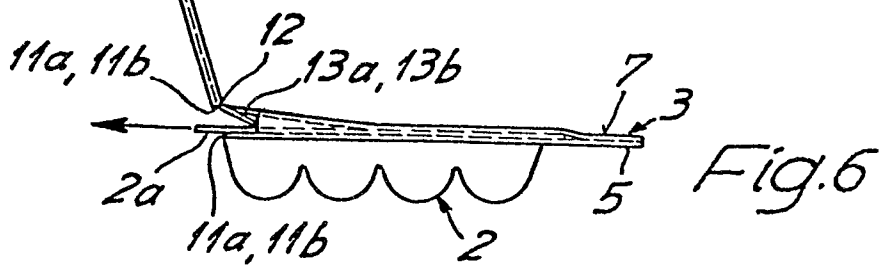
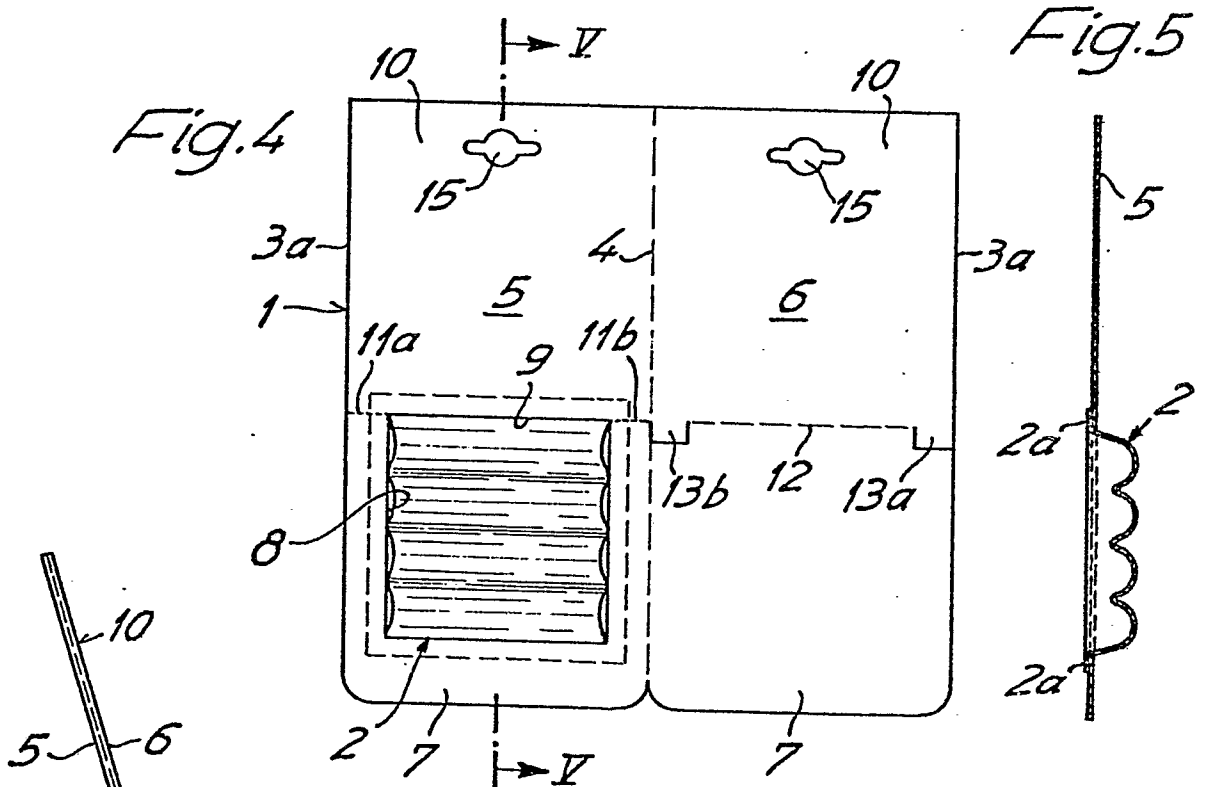
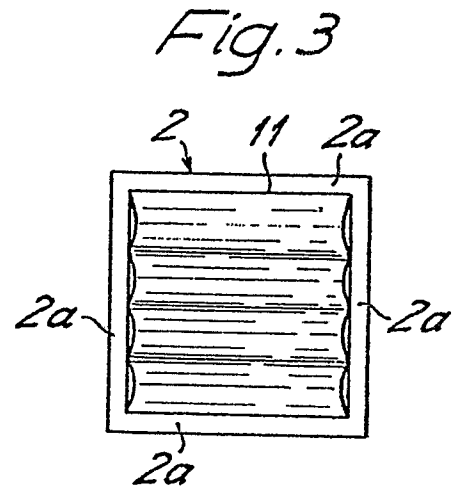
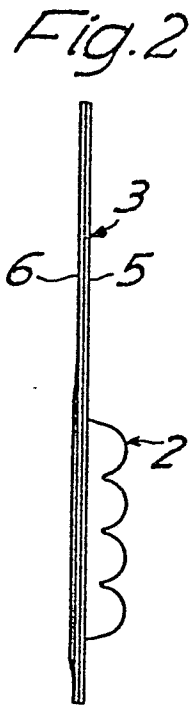
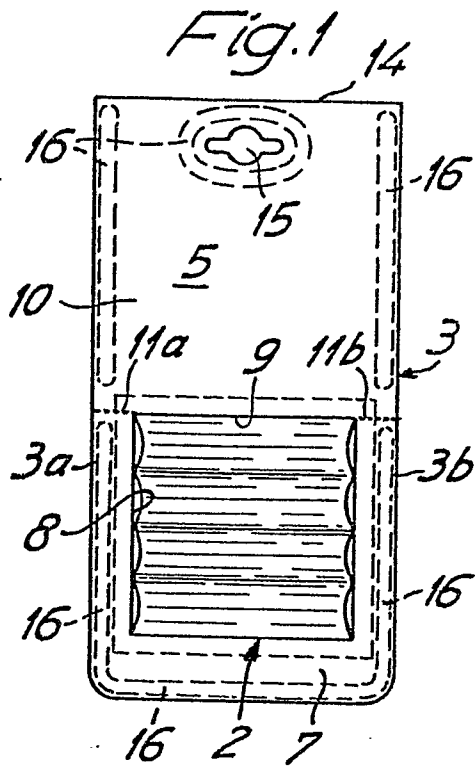
1. Verkaufspackung, die aus einer etwa rechteckigen, zweischichtig zusammengeklebten Kartonkarte mit einem im Bereich deren einer Hälfte angeordneten und als Aufnahme-  
raum für das Verkaufsgut dienenden Klarsichtbehälter aus Kunststoff besteht, der mit  
5 seinem Bodenteil aus einer der Behältergröße entsprechenden Ausnehmung der vorderen Kartonschicht vorn herausragt und mit einem nach außen abgewinkelten Flanschrand den Rand der Ausnehmung hintergreift und an seiner Öffnung durch die hintere Kartonschicht abgeschlossen ist, und die mit Vorkehrungen zu einem erleichterten Zugang zum Aufnahme-  
10 raum versehen ist, g e k e n n -  
z e i c h n e t d u r c h folgende Merkmale:
- a) der der anderen Hälfte (10) der Kartonkarte zugekehrte Rand (11) des Klarsichtbehälters (2) verläuft quer zur Kartonkarte (3);
15. b) der zugeordnete Rand (9) der Ausnehmung (8) ist beiderseits als perforierte Bruchkante (11a bzw. 11b) jeweils bis zum zugeordneten Seitenrand (3a bzw. 3b) der Kartonkarte (3) verlängert;
- c) die zwischen den Kartonschichten (5, 6) befindliche Klebever-  
20 bindung läßt den Klarsichtbehälter (2) frei;
- d) die hintere Kartonschicht (6) weist an der Stelle des der anderen Hälfte (10) der Kartonkarte (3) zugekehrten Randes (9) der Ausnehmung (8) eine Falzkante (12) auf;
- e) beiderseits der Falzkante (12) weist die hintere Kartonschicht

(6) je einen in die eine Hälfte (7) der Kartonkarte (3) hineinragenden und bis zum zugeordneten Seitenrand (3a bzw. 3b) reichenden ausgestanzten Ansatz (13a bzw. 13b) auf, dessen Länge höchstens seiner Breite gleicht.

5 2. Verkaufspackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Länge der beiden Ansätze (13a, 13b) jeweils kürzer als deren Breite ist, mindestens aber deren halber Breite entspricht.

3. Verkaufspackung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß beide Kartonschichten (5, 6) aus einem gemeinsamen Zugschnitt (1) aufgefaltet sind, der entlang seiner zwischen den beiden Kartonschichten (5, 6) verlaufenden Längsmittellinie eine Falzkante (4) aufweist.

4. Verkaufspackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Kartonkarte (3) ein sogen. Euro-  
15 langloch (15) im Bereich der freien Stirnkante (14) ihrer anderen Hälfte (10) aufweist.





| EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE |                                                                                     |                                           | KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Kategorie              | Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile | betrifft Anspruch                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| X                      | US - A - 3 303 930 (HYLAND)<br>+ Gesamt +<br>--                                     | 1,2                                       | B 65 D 75/36                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| X                      | DE - A - 2 106 915 (KNAUER)<br>+ Patentansprüche; Fig. 1,3 +<br>--                  | 1,3,4                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| X                      | GB - A - 1 407 597 (BOSLEY)<br>+ Patentanspruch 1; Fig. 1 +<br>--                   | 1,3,4                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| X                      | DD - A - 68 185 (KLINGER)<br>+ Patentansprüche; Fig. 1,2 +<br>----                  | 1,4                                       | RECHERCHIERTE<br>SACHGEBIETE (Int. Cl.)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|                        |                                                                                     |                                           | B 65 D 8/00<br>B 65 D 73/00<br>B 65 D 75/00                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|                        |                                                                                     |                                           | KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|                        |                                                                                     |                                           | X: von besonderer Bedeutung allein betrachtet<br>Y: von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie<br>A: technologischer Hintergrund<br>O: nichtschriftliche Offenbarung<br>P: Zwischenliteratur<br>T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze<br>E: älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist<br>D: in der Anmeldung angeführtes Dokument<br>L: aus andern Gründen angeführtes Dokument<br>&: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument |
| X                      | Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.          |                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Recherchenort<br>WIEN  |                                                                                     | Abschlußdatum der Recherche<br>24-05-1982 | Prüfer<br>CZUBA                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |